

Auf dem Weg zur einen Taufe

Anfragen und Ansätze aus baptistischer Perspektive

I Baptisten als „Störenfriede“?

Am 29. April 2007 unterzeichneten elf Kirchen im Dom zu Magdeburg einen Text zur wechselseitigen Taufanerkennung. In der kirchlichen Öffentlichkeit wurde das teilweise als großer ökumenischer Fortschritt gefeiert, obwohl nur die Kirchen unterschrieben hatten, die sich schon bisher in der Praxis der Säuglingstaufe weitgehend einig waren. Die täuferischen Kirchen, die nur die Gläubigentaufe üben, unterschrieben nicht. Bei manchen Beobachtern löste das nur ein Achselzucken aus, denn aus deutscher Sicht waren es ja nur einige kleinere Kirchen, die sich nicht beteiligten.¹ Es gab aber auch gehässige Kommentare, in denen täuferische Kirchen als Störenfriede der Ökumene gebrandmarkt wurden.² Im Vorfeld der Unterzeichnung hatte die ACK versucht, Verständnis dafür zu wecken, daß die täuferischen Kirchen das Papier nicht unterzeichnen konnten und es wurde vereinbart, daß Pastor WERNER FUNCK für die Mennoniten, aber auch für die täuferischen Kirchen insgesamt, ein Grußwort sprechen sollte.³ Darin wurde die ökumenische Bedeutung des Papiers gewürdigt und weitere Gespräche zwischen Unterzeichnern und Nichtunterzeichnern angeregt.⁴

Es wird oft gesagt, daß im Gegensatz zu Amt und Eucharistie die Taufe kein trennendes Element in der Christenheit sei. Das Papier von Magdeburg und die Nichtunterzeichnung durch die täuferischen Kirchen hat erneut deutlich gemacht, daß auch die Taufe ein trennendes Element in der Gesamtchristenheit ist. Um so wichtiger scheint es mir, daß sich die täuferischen Kirchen gerade jetzt nicht aus der ökumenischen Diskussion über die Taufe ausklinken. Denn auf der einen Seite sind sie durch ihre Nichtanerkennung der Säuglingstaufe an

¹ Weltweit gesehen sind allerdings die evangelischen Kirchen mit der Praxis der Säuglingstaufe und diejenigen mit der Praxis der Gläubigentaufe etwa gleich große Gruppen. Zahlen finden sich im Evangelischen Kirchenlexikon unter den Artikeln der entsprechenden Konfessionsgruppen und in: ST. M. BURGESS/G. B. MCGEE (Ed.), *Dictionary of Pentecostal and Charismatic Movements*, Grand Rapids/Mich. 1988, Artikel „Statistics“ (Garrett).

² So HAGEN EICHLER, *Die Baptisten stellen sich quer*, Allgemeine Zeitung der Lüneburger Heide vom 3. 5. 2007.

³ Es soll nicht verschwiegen werden, daß es bei den täuferischen Kirchen, auch im BEFG, einzelne Vorbehalte gegen ein solches Grußwort gab, weil man Irritationen in den eigenen Reihen fürchtete.

⁴ Vgl. DIETMAR LÜTZ, *Ein unvollkommenes Band der Einheit*, ThGespr 32 (2008), 73 ff.

der Trennung beteiligt, und auf der anderen Seite haben sie wichtige Erfahrungen mit der Praxis der Gläubigentaufe in das ökumenische Gespräch einzubringen. Dabei geht es ja noch um viel mehr als nur um die Taufe, denn hinter der aktuellen Diskussion steht die Frage: Wer ist eigentlich Christ – alle Getauften oder nur die mit einer bewußten Lebensübergabe an Jesus Christus? Und weiterhin ist damit die Frage verbunden, wie die Gestalt der Kirche in Zukunft aussehen sollte. Schon 1970 schrieb WALTER KASPER:

„Die Situation des Christentums ist gegenwärtig einem sehr raschen Wandel unterworfen. Die bisherige ‚volkskirchliche‘ Gestalt des Christentums ist in eine Krise geraten, deren Ausgang noch ungewiß ist. Die Taufe unmündiger Kinder ist eines der wesentlichen Merkmale dieser epochalen Gestalt des Christentums. Was dogmatisch mehr ein Rand- oder Grenzproblem darstellt, wird so zu einer zentralen Frage für die Kirche.“⁵

Nur gemeinsam und in Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung werden wir auf dem Weg zur einen Taufe weiterkommen. Und weil niemand ein Patentrezept für diese Fragen hat, spreche ich im Untertitel meines Artikels von „Anfragen“ und „Ansätzen“.

2 Neutestamentliche Grundlagen⁶

2.1 Die Taufe als Teil der christlichen Grunderfahrung

In Apg 2, 37-41 wird die Taufe als Teil der christlichen Grunderfahrung beschrieben, die aus vier Schritten besteht: Umkehr, Taufe, Geistempfang und Eingliederung in eine christliche Gemeinde. Diese vier Schritte gehören zusammen, zumindest so, daß sie vom Betroffenen als eine zusammenhängende Erfahrung wahrgenommen werden können. Wo die Teile zeitlich nicht zusammen fallen, wie etwa in Apg 8, 16, wird das als Ausnahmesituation geschildert. Der Sinn der christlichen Grunderfahrung besteht in erster Linie in ihrer Vollständigkeit und in zweiter Linie in ihrem wahrnehmbaren zeitlichen Zusammenhang. Die in Apg 2 genannte Reihenfolge besitzt eine innere Logik: Auf die Verkündigung folgt die Entscheidung zur Umkehr, die selbstverständlich in die Taufe mündet. Der Geistempfang wird als unmittelbare Folge der Taufe beschrieben, und die Eingliederung in die Gemeinde ist die Konsequenz von Umkehr und Taufe („wurden hinzugefügt“).

Göttliches und menschliches Handeln kann hier nicht voneinander getrennt werden. Der Geist Gottes bewirkt, daß die Verkündigung des Petrus „ihnen

⁵ WALTER KASPER (Hg.), Christsein ohne Entscheidung oder Soll die Kirche Kinder taufen?, Mainz 1970, 7.

⁶ Vgl. dazu GEORGE BEASLEY-MURRAY, Die christliche Taufe, Kassel 1968; MARKUS BARTH, Die Taufe – ein Sakrament?, Zollikon/Zürich 1951; GERHARD BARTH, Die Taufe in frühchristlicher Zeit, Neukirchen-Vluyn 1981; FRANZ-JOSEF NOCKE, Sakramententheologie, Düsseldorf 1997.

durchs Herz ging“. Aus eigenem Antrieb fragen sie: „Was sollen wir tun?“ Nachdem Petrus geantwortet hat, steigen diejenigen, „die sein Wort annahmen“, ins Taufwasser. Das Taufgeschehen als neue Geburt im Heiligen Geist ist eine Wirkung Gottes. Daß sie damit Teil der christlichen Gemeinde werden, ist selbstverständlich, aber sie sind aufgefordert, ihre Gaben einzusetzen und damit aktive „Glieder am Leib Christi“ zu werden (1. Kor 12, 12-14). Dieses fein gewebte Miteinander aus göttlichem und menschlichem Handeln sollte nicht auseinandergerissen werden, weder durch eine Taufe von Säuglingen und Kleinkindern, die eine Glaubensentscheidung erst viele Jahre später möglich macht, noch durch einen großen zeitlichen Abstand zwischen Umkehrerfahrung und Gläubigentaufe.

2.2 Das neue Leben aus der Taufe

In Röm 6, 1-6 wird deutlich, daß die Taufe weder nur zeichenhaft geschieht, noch ein von der Erfahrungsebene des Menschen losgelöstes Handeln Gottes ist. Mit dem „in Christus“, „wie Christus“ und dem wiederholten „mit ihm“ wird sichtbar, daß die Priorität des Handelns bei Christus liegt. Niemand kann sich selbst „mit ihm in den Tod begraben“ und „wie Christus auferweckt“ zum neuen Leben kommen. Gleichzeitig aber zeigt die Bildhaftigkeit dieser Beschreibung der Taufe, daß sie zu einer menschlichen Erfahrung werden soll, die Leib, Seele und Geist erreicht. Wer es selbst erlebt hat, im Taufwasser begraben zu werden und wieder ans Licht zu kommen, wird das nie vergessen. Darin liegt eine den Glauben und das neue Leben im Geist vergewissernde Kraft, die den Menschen in seiner Ganzheit erreicht. BEASLEY-MURRAY faßt das zusammen: „Die Taufe ist die Verkörperung des Evangeliums.“⁷

2.3 Taufe und Geist

Wir haben in Apg 2, 38 gesehen, daß die Taufe mit Wasser und der Empfang der Gabe des Heiligen Geistes zeitlich zusammenfallen. Deshalb wird im Neuen Testament auch nicht von einer Geistestaufe gesprochen.⁸ Taufe und Geistempfang wird an verschiedenen Stellen zusammengesehen, so in 1. Kor 6, 11: „Ihr seid eingewaschen, ihr seid geheiligt, ihr seid gerecht geworden durch den Namen des Herrn Jesus Christus und durch den Geist unseres Gottes.“ Die Taufe auf den Namen Jesu und die Kraft des Heiligen Geistes bewirken gemeinsam die Neugeburt aus Gottes Gnade heraus. Und weil die Taufe im Neuen Testament als Bestätigung des von Gottes Geist gewirkten, aber vom Menschen

⁷ BEASLEY-MURRAY, a. a. O., 345.

⁸ Die Infragestellung der Kindertaufe durch KARL BARTH ist für mich nachvollziehbar, nicht aber ihre Begründung durch die Teilung der Taufe in Wassertaufe und Geiststaufe, vgl. KD IV/4, 110 ff.

bezeugten Glauben gespendet wird, ist die Entscheidung des Menschen für ein Leben in der Nachfolge Jesu und das Bekenntnis des Glaubens eingeschlossen. Das Neue Testament gibt keinen Anlaß, Wassertaufe und Geisttaufe zu trennen und damit aus der Wassertaufe ein rein menschliches und aus der Geisttaufe ein rein göttliches Tun zu machen. Beides ist miteinander verwoben, wie dies schon in der Beschreibung der christlichen Grunderfahrung in Apg 2 zum Ausdruck kommt.

2.4 Taufe und Gemeinde

Die Taufe im Neuen Testament begründet nicht einfach eine Mitgliedschaft im modernen Sinn, wie sie etwa in freikirchlichen Gemeinden aus dem Vereinsrecht abgeleitet ist, sondern sie verbindet den Neugetauften auf eine unmittelbare Weise mit denjenigen, die bereits die Taufe empfangen haben: „Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Hier ist nicht Jude noch Grieche, hier ist nicht Sklave noch Freier, hier ist nicht Mann noch Frau; denn ihr seid allesamt einer in Christus Jesus“ (Gal 3,27-28). Die Taufe begründet eine geistliche und soziale Einheit, die tiefer gegründet ist als andere Beziehungen. Und das gilt ganz gewiß nicht im konfessionellen Sinn, sondern für den universalen Leib Christi. In diesem Sinne ist die Taufe wirklich das einigende Band der Christenheit. Allerdings muß dann zunächst für alle Tauftraditionen geklärt werden, wieweit ihre Taufe den Ansprüchen des Neuen Testaments genügt. Damit die Taufe die Basis für die Einheit wird, muß sie von ihrem traditionellen Überbau befreit werden, der sich nach meinem Eindruck in allen Tauftraditionen angesammelt hat.

2.5 Taufe und Mission

Der Missionsbefehl in Mt 28,18-20 zeigt eine ähnliche Schrittfolge wie die Beschreibung der christlichen Grunderfahrung in Apg 2: Macht zu Jüngern, tauft sie, lehrt sie. Es ist einleuchtend, daß sich die täuferischen Kirchen mit ihrer Praxis der Gläubigentaufe darauf beziehen. Der Glaube geht der Taufe voraus, wie das auch Mk 16,16 sagt: „Wer da glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“ Die Taufe ist die natürliche Folge der Lebensübergabe an Christus, aber nicht sie, sondern allein der Glaube macht selig. Die Taufe wird in der Missionssituation besonders betont, denn in einer heidnischen Umwelt ist die Vergewisserung des geschenkten Heils nach Leib, Seele und Geist besonders wichtig. Ihr folgt dann die Lehre, denn ohne ein intensives Katechumenat wird der Glaube kaum so in das Leben integriert werden können, daß man von einem Leben in der Nachfolge Jesu sprechen kann. Es geht hier um einen Herrschaftswechsel, der in einem intensiven Zusammenwirken göttlicher Kräfte und menschlichen Handelns geschehen soll.

2.6 Ist die Taufe ein sakramentales Geschehen?

Um diese Frage beantworten zu können, muß klargestellt werden, was wir unter Sakrament verstehen. Eine zufriedenstellende Definition gibt es nicht, am tragfähigsten scheint mir eine Beschreibung vorscholastischer Theologen zu sein, die das Sakrament als „sichtbare Gestalt der unsichtbaren Gnade“⁹ versteht. Gegen die römisch-katholische Lehre, daß die Sakramente „ex opere operato“ (allein kraft des vollzogenen Ritus) wirksam seien, sagen die lutherischen Bekenntnisschriften von den Sakramenten: „derhalben sie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, so man's im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket“.¹⁰ In der heutigen katholischen Theologie wird die Frage der Mitwirkung des Menschen bei den Sakramenten ebenfalls diskutiert:

„Gott manipuliert in den Sakramenten nicht Materie, um sie an Menschen wirken zu lassen, sondern er begegnet in den Sakramenten der menschlichen Freiheit. Der personale Selbstvollzug Gottes auf Menschen hin vermittelt sich dabei aber konkretgeschichtlich durch geschöpfliche Zeichen und Gesten, die, weil sie für die Selbstmitteilung Gottes in Dienst genommen sind, eine besondere Qualität gewinnen.“¹¹

In diesem Sinn ist die Taufe ein sakramentales Geschehen und damit mehr als ein Gehorsamsschritt oder ein Bekenntnisakt. Sie ist göttliches Gnadenhandeln in Verbindung mit einer Zeichenhandlung, die dem Menschen das geistliche Geschehen leiblich, seelisch und geistig vermitteln kann. „Die apostolischen Verfasser machen zwanglosen Gebrauch von der Symbolik der Taufhandlung; sie gehen aber darüber hinaus und verstehen den Akt als ein Symbol voller Kraft, d. h. als ein Sakrament.“¹² Dies schließt die Verantwortung und das Handeln des Menschen keineswegs aus, deutet es aber nicht so, daß dadurch das Wirken Gottes begrenzt würde. Diese Verbindung zwischen dem göttlichen Wirken und dem antwortenden Handeln des Menschen meine ich, wenn ich vom sakramentalen Geschehen der Taufe spreche.

2.7 Was ist nun die Taufe?

Nach dem bisher Gesagten wage ich den Versuch einer Definition: Die Taufe ist das Sakrament der Heilsgewißheit. In ihr verbinden sich zwei Ebenen – die des göttlichen Gnadenhandelns und die ihrer menschlichen Annahme. Gottes Heilszusage ist der Ausgangspunkt, aber sie will nicht im luftleeren Raum bleiben oder allein auf das Wort angewiesen sein, sondern den Menschen ganzheit-

⁹ HERBERT VORGRIMLER, Sakramententheologie, Düsseldorf 1987, 60; vgl. UWE SWARAT, Ist die Taufe ein Sakrament?, Theologie für die Praxis 31/1-2 (2005); EVA-MARIA FABER, Einführung in die katholische Sakramentenlehre, Darmstadt 2002 und GUNTHER WENZ, Einführung in die evangelische Sakramentenlehre, Darmstadt 1988.

¹⁰ Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 1976, 68.

¹¹ EVA-MARIA FABER, a. a. O., 62.

¹² GEORGE BEASLEY-MURRAY, a. a. O., 345.

lich erreichen. Durch die Verkündigung des Evangeliums wird sich der Mensch seiner Verlorenheit bewußt und erfährt, daß Gott ihm das Heil in Jesus Christus anbietet. Es gehört zur Größe und pädagogischen Weisheit Gottes, daß er in der Taufe die Möglichkeit geschaffen hat, dies in einer Körper, Seele und Geist gleichermaßen berührenden Weise zu erfahren. Das Erlebnis der Taufe, die an einem mündigen Menschen geschieht, der seine Sündhaftigkeit erfahren und in der Taufe das Licht der Welt erblickt, bedeutet eine Vergewisserung seines Glaubens, an die er immer wieder anknüpfen kann. So kann ihm die Taufe mit allen Sinnen die Gewißheit vermitteln, daß Gott ihn angenommen hat. Deshalb bezeichne ich die Taufe als das Sakrament der Heilsgewißheit.

Was bedeutet dieser neutestamentliche Befund für die Beurteilung der vorfindbaren Praxis der Säuglings- wie der Gläubigentaufe? Obwohl für mich die Gläubigentaufe die „vorzugswürdigere“¹³ Form der Taufe ist, habe ich kritische Anfragen an beide Formen der Taufe, die ich im folgenden darstellen will.

3 Die Säuglingstaufe

Es gehört zur Tradition der Baptisten und ebenso der anderen täuferischen Kirchen, daß sie ihr gemeindliches Leben und ihre geistliche Praxis allein auf die Heilige Schrift ausrichten wollen. Das gilt natürlich auch für die Taufe, so daß die geschichtliche Entwicklung, die zur Praxis der Säuglingstaufe geführt hat, für sie nicht maßgeblich ist.¹⁴ Und inzwischen ist sich die Exegese weitgehend einig, daß sich im Neuen Testament keine Aussagen finden, aus denen man die Praxis der Säuglingstaufe ableiten könnte. So schreibt der katholische Theologe HERBERT LEROY zur Frage „Kennt das Neue Testament die Kindertaufe?“:

„Die eingangs formulierte Beobachtung ‚Die Schriften des Neuen Testaments handeln an keiner Stelle direkt von der Kindertaufe‘ läßt sich zum Schluß der Erörterung noch präziser fassen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß in den behandelten Texten auch nicht indirekt von der Kindertaufe die Rede ist [...] Dagegen wird an anderen Stellen deutlich [...], daß die urchristlichen Gemeinden den Taufakt in den Glaubensvollzug einordneten und nicht isoliert gewertet haben. Besonders Matthäus und auch [...] Johannes erkennen im Glauben den Beginn der Zugehörigkeit zum Herrn und seiner Gemeinde [...] Beidesmal erscheint die Taufe als heilsmächtiges Zeichen, das den Glauben besiegelt und das neue Leben des Menschen in der vollen Gemeinschaft mit dem Herrn seiner Kirche eröffnet.“¹⁵

¹³ Vgl. WOLFRAM KERNER, Gläubigentaufe und Säuglingstaufe, Heidelberg 2004, 264.

¹⁴ Vgl. zur Taufe aus katholischer Sicht FRANZ-JOSEF NÖCKE, Sakramententheologie, a. a. O.; aus evangelischer Sicht WOLFRAM KERNER, a. a. O. und als ökumenische Darstellung ERICH GELDBACH, Taufe, Göttingen 1996.

¹⁵ HERBERT LEROY, Kennt das Neue Testament die Kindertaufe?, in: WALTER KASPER, a. a. O., 69.

WALTER KASPER führt die Entwicklung zur Säuglingstaufe in der frühen Kirche auf die Notwendigkeit zurück, die gesamten Völker des Mittelmeerraumes zu missionieren: „Auch wenn die Kindertaufe im Neuen Testament noch nicht bezeugt ist, so kann sie doch ‚das selbstverständliche Ergebnis einer völlig veränderten Situation der Christenheit‘ sein und unter den neuen geschichtlichen Bedingungen die biblische Grundrelation von Glaube und Taufe legitim zur Darstellung bringen. Heute, da wir wieder in einer ziemlich veränderten Situation leben, kann die biblische Verhältnisbestimmung von Glaube und Taufe u. U. wieder eine andere Praxis verlangen. Was in der einen Situation als ein legitimes Mittel der Christianisierung angesprochen werden kann, kann unter veränderten Bedingungen u. U. ein Mittel der De-Christianisierung sein.“¹⁶ KASPER hält die Säuglingstaufe für grundsätzlich möglich, weil er die Verbindung zwischen Glaube und Taufe zeitlich nicht festlegen will, aber er fragt trotzdem danach, welche Taufe die Christenheit heute brauche:

„Mit der grundsätzlichen theologischen Möglichkeit der Taufe von Unmündigen ist freilich noch nicht gegeben, daß die konkrete heutige Praxis der Kindertaufe theologisch berechtigt ist. Leider werden diese beiden Fragen in der Diskussion sehr oft verwechselt; man macht dann aus der grundsätzlichen dogmatischen Möglichkeit der Kindertaufe einen Freibrief für die bestehende Praxis, durch welche Glaube und Taufe in vielen Fällen in erschreckendem Ausmaß auseinanderfallen.“¹⁷

Wenn man die neutestamentlichen Aussagen über die Taufe mit der Praxis der Säuglingstaufe vergleicht, findet man kaum eine Übereinstimmung: Der Glaube kann der Taufe nicht vorausgehen, die Taufe ist nicht erlebbar gewesen und der zeitliche Abstand zwischen der Taufe und einer eventuellen Umkehrerfahrung ist zu groß. Ein erlebter Geistempfang im Zusammenhang mit der Taufe ist ebenso wenig möglich wie die bewußte, körperliche Erfahrung des Begrabenwerdens und Auferstehens mit Christus. Es fehlt der Einklang zwischen dem Ja des Täuflings zu einem Leben der Nachfolge Jesu mit dem Handeln Gottes in der Taufe und damit fast alles, was die Taufe als „Sakrament der Heilsgewißheit“ ausmacht. Dies kann nur mühsam und rudimentär in einer Tauferneuerung nachgeholt werden. „Unbestreitbar stellt die Taufe eines Erwachsenen, der sich nach reiflicher Überlegung für die Kirche entschieden hat, den Idealfall dar“, sagt der katholische Theologe ALFONS KIRCHGÄSSNER.¹⁸ So spitzt sich alles auf die Frage zu, die WOLFRAM KERNER so zusammenfaßt:

„Das Verhältnis von Glaube und Taufe ist darum als das Kernproblem in der Diskussion um die Säuglingstaufe zu betrachten, weil viele Aussagen, die das Neue Testament über Bedeutung und Wirklichkeit der Taufe macht, eine Glaubensantwort von Seiten des Täuflings voraussetzen [...] Wenn zugestanden wird, daß die Gläubigen-

¹⁶ WALTER KASPER (Hg.), a. a. O., 131.

¹⁷ A. a. O., 151.

¹⁸ ALFONS KIRCHGÄSSNER, Die gegenwärtige Taufpraxis und ihre theologische Begründung, in: WALTER KASPER (Hg.), a. a. O., 16

taufe die vorzugswürdigere Form der Taufe ist und daß es zu einer Bedeutungsverschiebung zwischen Gläubigentaufe und Säuglingstaufe kommt, so ist die an dieser Stelle verbleibende Kernfrage, ob die Säuglingstaufe dennoch als eine gültige Form der christlichen Taufe gelten kann.¹⁹

Wie sehen nun die Argumente für die Säuglingstaufe aus? Ihnen allen gemeinsam ist, daß sie den Schwerpunkt auf die Zukunft setzen, also auf die Verheißung, die dem Neugeborenen mit der Taufe gegeben ist. Von lutherischer Seite wird das z. B. folgendermaßen ausgedrückt:

„Die lutherische Kirche hängt an der Kindertaufe, weil gegenüber allem, was man dagegen argumentieren könnte, der voraussetzungslose Heilswille Gottes der höhere Wert ist. Weil Gottes Heil gratis ist, haben wir nicht das Recht, an die Taufe Bedingungen zu knüpfen. Da Glaube und Taufe ineins fallen, ist es, noetisch betrachtet, beliebig, ob der Glaube oder die Taufe den Anfang macht.“²⁰

Das Kompendium zum Katechismus der katholischen Kirche beschreibt die Taufe folgendermaßen:

„Welche Wirkungen hat die Taufe? Die Taufe bewirkt die Vergebung der Erbsünde, aller persönlichen Sünden und der Sündenstrafen. Sie schenkt Anteil am göttlichen Leben der Dreifaltigkeit durch die heiligmachende Gnade, die Gnade der Rechtfertigung, die den Täufling in Christus und seine Kirche eingliedert. Sie gibt Anteil am Priestertum Christi und bildet die Grundlage der Gemeinschaft mit allen Christen. Sie spendet die göttlichen Tugenden und die Gabe des Heiligen Geistes. Der Getaufte gehört für immer Christus an: Er ist mit dem unauslöschlichen Siegel Christi [...] bezeichnet.“²¹

In der neueren Entwicklung der katholischen Sakramentenlehre wird das oftmals vorsichtiger ausgedrückt:

„Der Heilsweg ist für den Getauften nicht endgültig festgelegt. Die Gnade macht keinen neuen Menschen aus ihm ohne sein Einvernehmen und Mitwirken, und insofern befindet er sich in keiner besseren Position als der Nichtgetaufte [...] Wenn einer sagt, diese Auffassung lasse die Kraft des opus operatum unberücksichtigt, dann muß man ihn fragen, ob durch Gottes lebendigen Geist oder durch das Stoffliche eines Zeichens oder einer Formel aus Ungerechten Gerechte werden.“²²

Zur Säuglingstaufe bleiben also zwei gewichtige Fragen: Kann sie als eine gültige Form der Taufe angesehen werden? Und wenn Ja: Ist sie heute noch die geeignete Form der Taufe oder sollten auch die Kirchen, welche die Säuglingstaufe üben, um ihres Dienstes und Zeugnisses in der modernen Gesellschaft willen, zur biblischen Praxis der Gläubigentaufe zurückkehren?

¹⁹ WOLFRAM KERNER, a. a. O., 263 f.

²⁰ HARTMUT HÖVELMANN, Die Taufe – Gnadenmittel oder Gnadenangebot?, ZThG 12 (2007), 212.

²¹ Katechismus der katholischen Kirche: Kompendium, München 2005, 105 f.

²² ALFONS KIRCHGÄSSNER, a. a. O., 19.

4 Die Gläubigentaufe

Die „Rechenschaft vom Glauben“, der aktuelle Bekenntnistext im Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in den deutschsprachigen Ländern, sagt zur Taufe:

„Jesus Christus hat seine Gemeinde beauftragt, die an ihn Glaubenden zu taufen. Die Taufe bezeugt die Umkehr des Menschen zu Gott. Deshalb sind nur solche Menschen zu taufen, die aufgrund ihres Glaubens die Taufe für sich selbst begehren. Die Taufe auf das Bekenntnis des Glaubens hin wird nur einmal empfangen. Nach der im Neuen Testament bezeugten Praxis wird der Täufling in Wasser untergetaucht. Die Taufe geschieht auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes: Der Täufling wird so der Herrschaft Gottes unterstellt [...] Mit der Taufe läßt sich der glaubende Mensch als Glied am Leib Christi zugleich in die Gemeinschaft einer Ortsgemeinde eingliedern.“²³

Die Grundstruktur der Gläubigentaufe²⁴ entspricht im wesentlichen dem, was wir über den Vollzug der Taufe im Neuen Testament wissen. Wenn wir auf ihre Funktion und ihren Inhalt schauen, gibt es jedoch durchaus eine Reihe von Fragen. Denn für viele Baptisten²⁵ ist die Taufe nicht mehr als ein Bekenntnisakt, der durch das Zeugnis vor der Gemeinde und deren Zustimmung zur Aufnahme in die Gemeinde führt. Das ist nicht falsch, bis auf die Funktion der Gemeindeversammlung, die faktisch nicht nur über die Aufnahme in die Gemeinde, sondern auch über die Zulassung zur Taufe entscheidet. Aber in der Praxis führt diese einseitige Zweckbestimmung der Taufe dazu, daß der Vorwurf, die täuferischen Kirchen legten bei der Taufe einen zu großen Schwerpunkt auf das menschliche Handeln, nicht von der Hand zu weisen ist. Wenn ein Erwachsener von der Verkündigung des Evangeliums getroffen wird, den Weg zum Glauben an Gott findet und danach die Taufe begehrt, sind die Schritte der christlichen Grunderfahrung in einer täuferischen Gemeinde gut nachzuvollziehen – allerdings häufig mit einer Ausnahme: Man weiß nicht so recht, wo der Empfang der Gabe des Heiligen Geistes zu verorten ist, bei der Bekehrung, bei der Taufe oder bei beidem? Es gibt auch kaum Erfahrungen, woran man den Geistempfang erkennen kann, obwohl z. B. in der Apostelgeschichte immer wieder davon berichtet wird.²⁶ Auch bei den täu-

²³ Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland, *Rechenschaft vom Glauben*, Fassung 1995, Kassel 2004, 20; vgl. GÜNTER BALDERS/UWE SWARAT (Hg.), *Textbuch „Zur Tauftheologie im deutschen Baptismus“*, Kassel 1994.

²⁴ Vgl. GEORGE BEASLEY-MURRAY, *Die christliche Taufe*, a. a. O.; ANDRÉ HEINZE, *Taufe und Gemeinde*, Wuppertal/Kassel 2000; WALTER KLAIBER/WOLFGANG THÖNISSEN (Hg.), *Glaube und Taufe in freikirchlicher und römisch-katholischer Sicht*, Paderborn und Stuttgart 2005; *Symposium der GFTP, „Können wir einander das Wasser reichen“*, in: *ZThG* 12 (2007), 149-286.

²⁵ Wie die Praxis zeigt, findet sich das Problem auch bei den anderen täuferischen Kirchen.

²⁶ Vgl. meine eigenen Ausführung zur Frage: „Kann man den Geistempfang wahrnehmen?“, in: SIEGFRIED GROSSMANN, *Der Geist ist Leben*, Wuppertal/Kassel 1990, 52-55.

ferischen Kirchen bleibt also die Frage, wie heute eine angemessene Feier der Taufe aussehen sollte, und wie die Bedeutung dieses Geschehens deutlich gemacht werden kann.

Es gibt noch weitere Probleme: Wenn Kinder in der Gemeinde aufwachsen, werden sie heute in den meisten Gemeinden in einer Darbringungsfeier zusammen mit ihren Eltern unter Handauflegung gesegnet. Die Kinder erleben immer wieder Tauffeiern und werden irgendwann nach der Taufe fragen. Es ist wichtig, sie nicht zur Taufe zu drängen, vielleicht aus Angst, sie könnten später den Weg zum Glauben und zur Gemeinde nicht finden. Es gibt sicher für den Einzelnen eine Art „ideales“ Taufalter, das sehr unterschiedlich sein kann, und wir brauchten in den täuferischen Gemeinden ein stärkeres Bewußtsein dafür, daß der Anstoß zum Begehren der Taufe ebenso den Impuls des Heiligen Geistes braucht wie andere Entscheidungen auch. Noch stärkere Probleme ergeben sich, wenn sich Menschen, die schon vor längerer Zeit den Schritt zur bewußten Nachfolge Jesu gegangen sind, einer Baptistengemeinde anschließen wollen. Hier sollte eine Mitgliedschaft in der Gemeinde aufgrund des Glaubenszeugnisses ohne Gläubigentaufe möglich sein, denn das Christsein wird nicht durch die Taufe, sondern durch den Glauben begründet. Auf der anderen Seite fehlt den Betroffenen die ganzheitliche Erfahrung der Taufe, und wenn sie die Taufe begehren, weil sie das ihnen nicht bewußte Handeln an ihnen als Säugling oder Kleinkind „nachholen“ wollen, sollte man sie taufen. Wenn die Gläubigentaufe als Endpunkt einer Entwicklung der geistlichen Initiation, die mit der Säuglingstaufe begonnen hat, gefeiert wird, kann ich darin keine „Wiedertaufe“ sehen. Denn wer den Reichtum und die geistliche Bedeutung der Gläubigentaufe erlebt hat, will sie keinem, der sie begehrt, verwehren.

Aus der Perspektive der täuferischen Kirchen ergeben sich also ebenfalls einige Fragen: Kann die Säuglingstaufe als eine Form der christlichen Taufe anerkannt werden, auch wenn sie nicht den Vorgaben des Neuen Testaments entspricht? Wie kann die Gläubigentaufe so gefeiert werden, daß sie der Bedeutung des „Sakraments der Heilsgewißheit“ entspricht? Kann Taufe und Gemeindefitgliedschaft aus ihrer absoluten Verklammerung gelöst werden? Wie können Säuglingstaufe und Gläubigentaufe so in einen Prozeß der geistlichen Initiation integriert werden, daß sich die Kirchen mit der Praxis der Säuglingstaufe vom Vorwurf der „Wiedertaufe“ lösen können? Um in diesen Fragen weiterzukommen, sollten sich die täuferischen Kirchen auf den Kern ihrer Identität besinnen. Ich möchte ihn folgendermaßen formulieren:

1. Wir sehen in der Gläubigentaufe die einzige neutestamentlich bezeugte Form der Taufe.
2. Darum taufen wir keine Säuglinge und Kleinkinder.
3. Wir taufen jeden, der seinen Glauben bekennt und die Taufe begehrt, auch wenn er die Säuglingstaufe empfangen hat, verstehen aber Säuglingstaufe und Gläubigentaufe als Beginn und Abschluß des Prozesses der geistlichen Initiation.

4. Wir nehmen auch Menschen ohne Gläubigentaufe auf, die mit unserer Taufauffassung übereinstimmen, aber aus Gründen ihrer geistlichen Wegführung ihre Säuglingstaufe als ihre Taufe ansehen.

5 Ökumenische Ansätze auf dem Weg zur „einen Taufe“

In dieser kurzen Übersicht finden sich nur solche Ansätze, die das Problem „Säuglingstaufe – Gläubigentaufe“ thematisieren und nach meiner Einschätzung einen Beitrag dazu leisten, auf dem Weg zur einen Taufe voranzukommen.

5.1 GEORGE BEASLEY-MURRAY, der selbst keine Anerkennung der Säuglingstaufe ins Auge fassen konnte, nennt trotzdem Voraussetzungen, die den Weg zur einen Taufe ebnen könnten.²⁷

Von den Kirchen mit der Praxis der Säuglingstaufe erwartet er, daß sie die Taufe nicht mehr „unterschiedslos“ spenden; daß sie eine übertriebene Kritik an der „Wiedertaufe“ vermeiden und sich vorurteilsfrei der Frage stellen, ob sie nicht zur apostolischen Form der Gläubigentaufe zurückkehren könnten.

Von den täuferischen Kirchen erwartet er, daß sie mit der Nichtanerkennung der Säuglingstaufe keineswegs den gelebten Glauben in diesen Kirchen in Zweifel ziehen wollen; daß sie die Gläubigentaufe nicht grundsätzlich zur Voraussetzung der Gemeinemitgliedschaft machen, sondern die Gläubigentaufe nur dort vollziehen, wo sie begehrt wird und daß sie alles dafür tun, daß die in ihren Gemeinden vollzogenen Taufen wirklich auf einer selbstbestimmten Entscheidung des Täuflings beruhen.

5.2 Das von WALTER KASPER 1970 herausgegebene Buch „Christsein ohne Entscheidung oder Soll die Kirche Kinder taufen“ versucht einen Brückenschlag, den Kasper selbst folgendermaßen formuliert: „Aus dem Zusammenhang von Glaube und Taufe kann man bei der Offenheit, Vielschichtigkeit und Gestrecktheit dieses Zusammenhangs keine grundsätzliche Ablehnung der Taufe von Unmündigen ableiten. Trotzdem stellt die Taufe eines Unmündigen einen dogmatischen Grenzfall dar, und es ist bedenklich, daß man in der Kirche eine Weise der Taufspendung, die als Grenzfall dogmatisch grundsätzlich möglich ist, zum praktischen Normalfall gemacht hat. Deshalb sollte die Säuglingstaufe nicht als die fast einzige Form und schon gar nicht als die Idealform der Taufspendung gelten.“²⁸ Neben dem Vorschlag, die beiden Möglichkeiten der Säuglings- und Glaubenstaufe in der Kirche freizugeben, sieht Kasper auch die Notwendigkeit einer veränderten Grundgestalt der Kirche: „Wenn die Gliedschaft und die

²⁷ GEORGE BEASLEY-MURRAY, a. a. O., 506 ff.

²⁸ WALTER KASPER, a. a. O., 157.

grundlegende Heilswirklichkeit der Kirche durch Glaube und Taufe begründet wird, dann bedeutet dies auch eine fundamentale Aussage über die Grundgestalt der Kirche. Die Kirche ist dann immer zugleich öffentliche Institution und Freiwilligkeitskirche.“²⁹

5.3 Die Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rats zu „Taufe, Eucharistie und Amt“ von 1982 hält in ihren Texten eine Fairness gegenüber den täuferischen Kirchen ein, die sie bis dahin nicht kannten. Säuglingstaufe und Gläubigentaufe werden als zwei grundsätzlich mögliche Taufformen nebeneinander gestellt. Über das „sowohl – als auch“ ist das Limapapier bei der Taufe aber nicht hinausgekommen. Und so bezieht sich der Kommentar zur Anerkennung der Taufe eher auf eine ferne Zukunft als auf den nächst möglichen Schritt:

„Kirchen, die auf einer bestimmten Form der Taufe bestanden haben oder die ernste Fragen hatten im Blick auf die Gültigkeit der Sakramente und Ämter anderer Kirchen, haben zeitweilig von denen, die aus anderen kirchlichen Traditionen kamen, verlangt, sich taufen zu lassen, bevor sie in die volle Mitgliedschaft [...] aufgenommen wurden. Wenn die Kirchen zu einem volleren gegenseitigen Verständnis kommen [...], werden sie sich jeglicher Praktiken enthalten wollen, die die sakramentale Integrität der anderen Kirchen in Frage stellen oder die Unwiederholbarkeit des Taufsakraments beeinträchtigen könnten.“³⁰

5.4 Im Jahr 1990 schlossen die Waldenser/Methodisten in Italien mit den dortigen Baptisten eine „Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung“. Über die Taufe wird darin folgendes gesagt: Waldenser- und Methodistenkirchen „begrüßen mit Freude und Dankbarkeit das Zeugnis der baptistischen Gemeinden hinsichtlich der Gläubigentaufe.“ Sie sind jedoch nicht der Ansicht, daß „eine im Kontext einer gläubigen Familie und einer bekennenden Kirche vollzogene Kindertaufe ein Akt des Ungehorsams gegenüber dem Wort Gottes oder eine eigenständige Entscheidung der Kirche sei, die außerhalb des Willens Gottes stehe.“³¹

5.5 Im Jahre 2004 gab es das 2. Symposium von evangelischen Freikirchen mit dem (katholischen) Adam-Möhler-Institut in Paderborn, diesmal über die Taufe. Die Dokumentation der Gespräche³² zeigt ein sensibles Hören auf die jeweils andere Position, bleibt aber (und muß es wohl) auf der Ebene des Versuchs, ein wachsendes Verständnis für die gegenseitigen Positionen zu wecken. Die Zusammenfassung des Gesprächsverlaufs ergibt mehr Fragen als Antworten und enthält keine Empfehlungen für die beteiligten Kirchen. Die Publikation zeigt,

²⁹ A. a. O., 158.

³⁰ Taufe, Eucharistie und Amt, Frankfurt a. M./Paderborn 1982, 14.

³¹ Zit. nach WOLFRAM KERNER, a. a. O., 80f.

³² KLAIBER/THÖNISSEN (Hg.), a. a. O., bes. 225 ff.

daß wir bei allem Verständnis noch weit voneinander entfernt sind. Es wird aber auch deutlich, daß die Kirchenfamilien der Freikirchen und der katholischen Kirche gerade wegen ihrer großen Verschiedenheit eine besondere Möglichkeit zur Ergänzung besitzen, und es ist zu hoffen, daß sich dies auch im Gespräch über die Taufe bewahrheitet.

5.6 In den Jahren 2002 bis 2004 gab es einen Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Im Abschlußpapier wird zunächst festgestellt, daß es „in den wichtigsten Themen der christlichen Lehre eine Übereinstimmung“ gibt.³³ Der wesentliche Dissens ergibt sich in der Tauffrage und wird „als bedeutendes Hindernis gegenüber der vollen Verwirklichung der Kirchengemeinschaft angesehen.“³⁴ Damit hat der EBF-GEKE-Dialog zunächst nur die Sackgasse bestätigt, in der bisher alle Gespräche zwischen den Kirchen mit der Praxis der Säuglingstaufe und denjenigen mit der Praxis der Gläubigentaufe geendet haben. Allerdings enthalten sich beide Seiten jeglicher Polemik und machen deutlich, daß sie die Hoffnung haben, doch einen Weg aus dieser Sackgasse zu finden. Dazu wird dann auch am Ende des Papiers ein Ansatz dargelegt:

„Im Lichte unserer Diskussionen [...] fragen wir, ob es uns möglich sein könnte, die verschiedenen Formen der Taufe an verschiedenen Punkten innerhalb eines gemeinsam verstandenen Prozesses der christlichen Initiation einzuordnen. Wir stimmen darin überein, daß zu dieser Frage noch weiter theologisch zu arbeiten ist.“³⁵

Dem Wunsch eines Teils der EBF-Kirchen, ihnen in der GEKE einen assoziierten oder anders gestuften Status anzubieten, konnte die GEKE bisher nicht zustimmen, und meines Wissens ist auch auf nationaler Ebene noch keine derartige Vereinbarung abgeschlossen worden.

6 Einheit in der Taufe – eine Utopie?

Einen Königsweg scheint es in dieser Frage nicht zu geben, aber vielleicht einige Ansätze, die hilfreich sein können, wenn wir geduldig aufeinander hören und offen miteinander sprechen.

1. Zunächst möchte ich den Ausgangspunkt beschreiben, der für das Gesprächsklima zwischen den beiden „Taufparteien“ eine wichtige Rolle spielt. Die Anhänger der Gläubigentaufe könnten sagen: Warum sollen ausgerechnet wir

³³ Dialog der EBF und der GEKE zur Lehre und Praxis der Taufe, Frankfurt a. M. 2005, 48, vgl. auch KIM STRÜBIND, Baptistische Unbotmäßigkeit als notwendiges ökumenisches Ärgernis, ZThG 10 (2005), 86-97.

³⁴ Dialog der EBF und der GEKE, a. a. O., 48.

³⁵ A. a. O., 50.

- unsere Taufpraxis ändern, wo sie doch wie keine andere mit dem Neuen Testament übereinstimmt und das Modell der Kirche von morgen als Freiwilligkeitskirche unterstützt? Die Anhänger der Säuglingstaufe könnten sagen: Warum sollten wir unsere Taufpraxis ändern, die wie keine andere die „vorlaufende Gnade Gottes“ betont, was in unserer einseitig auf Leistung ausgerichteten Gesellschaft immer wichtiger wird? Und wie kann eine Taufe falsch sein, wenn sie von mehr als drei Vierteln der Christenheit praktiziert wird?
2. Es wird das Gesprächsklima in den Gesprächen über die Taufe wesentlich verbessern, wenn wir uns gemeinsam klarmachen, daß wir unter der Zerrissenheit in der Tauffrage leiden. Mitglieder täuferischer Kirchen könnten erkennen, daß es verletzend ist, wenn durch eine Gläubigentaufe an als Säuglingen Getauften zum Ausdruck gebracht wird, daß die Säuglingstaufe nicht als Taufe anerkannt wird. Und die Anhänger der Säuglingstaufe könnten wahrnehmen, daß es schmerzt, wenn so vielen Menschen durch die Säuglingstaufe die ganzheitliche und bewußte Erfahrung der Gläubigentaufe vorenthalten wird.
 3. Es könnte einen Schritt auf dem Weg zur einen Taufe bedeuten, wenn in der Säuglingstaufe die Voraussetzung des Glaubens der Eltern und Paten ernster genommen würde, also nicht mehr „voraussetzungslos“ getauft wird. Natürlich ist es schwierig, wenn man dann auf eine große Zahl an Taufen verzichten müßte, dieser Taufverzicht würde aber der Eindeutigkeit und Missionskraft der Volkskirchen zugute kommen. Eine spätere Taufe wäre dann kein Taufaufschub, sondern eine Alternative, die dann infrage kommt, wenn der Nichtgetaufte zum Glauben findet und nun selbst die Taufe begehren kann.
 4. Es könnte einen Schritt auf dem Weg zur einen Taufe bedeuten, wenn die täuferischen Kirchen darauf verzichten würden, die Gläubigentaufe zur absoluten Voraussetzung für die Mitgliedschaft zu machen. Als Säuglinge Getaufte, die im Glauben stehen und schon länger mit der Säuglingstaufe als „ihrer“ Taufe leben, sollten auf Grund ihres Zeugnisses aufgenommen werden können.³⁶ Das würde das Mißverständnis verhindern, die Taufe sei in erster Linie ein Aufnahme- und deutlicher machen, daß es sich um ein von Gott gewirktes Ereignis am Beginn des Weges der Nachfolge Jesu handelt.
 5. Die beiden Hauptprobleme, die Einschätzung der Säuglingstaufe als „Nichttaufe“ und der Taufe bereits als Säuglinge Getaufte als „Wiedertaufe“ können nur angegangen werden, wenn man sich klarmacht, daß die Problematik eine Folge der bisherigen Geschichte des Christentums ist. Warum könnten nicht zwei Einschätzungen nebeneinander stehen, die der täuferischen Kirchen, daß die Entwicklung der Säuglingstaufe falsch war, und die der Volkskirchen, daß sie Ausdruck einer bestimmten Gestalt der Kirche war. Wenn sich die Volkskirchen stärker zu Freiwilligkeitskirchen entwickeln, könnte der Fall eintreten, daß die Gläubigentaufe der Regelfall wird. Das grundsätzliche

³⁶ Eine Minderheit unter den deutschen Baptistengemeinden praktiziert diese Form der Aufnahme, und im Bund Freier evangelischer Gemeinden ist sie die Norm.

- Problem wäre dann immer noch nicht gelöst, aber das Spannungspotential nähme ab.
6. Wie steht es nun mit der Anerkennung der Säuglingstaufe durch die täuferischen Kirchen? Weil sie im Neuen Testament die einzig verbindliche Basis für ihre Taufpraxis sehen, können sie keine Anerkennung der Säuglingstaufe aussprechen. Ich frage mich allerdings, ob es wirklich um die Frage der Anerkennung geht. Als Baptist muß ich ja zugestehen, daß der als Säugling Getaufte, wenn er zum Glauben kommt, gegenüber dem gläubig Getauften keine Nachteile hat – mit einer, allerdings durchaus gewichtigen Ausnahme: Ihm fehlt die ganzheitliche Erfahrung der Glaubensgewißheit, die Leib, Seele und Geist berührt, wie sie die Gläubigentaufe schenkt. Ich sehe das so: Ich kann die Säuglingstaufe als biblische Form der Taufe nicht anerkennen, aber ich nehme wahr, daß Gott sie in sein Heilshandeln bei den als Säuglinge Getauften ebenso mit einbezieht wie bei den als Gläubigen Getauften. Und weil der Glaube, aber nicht die Taufe, selig macht, akzeptiere ich die Art und Weise, in der Gott mit der Säuglingstaufe umgeht, obwohl ich aus guten Gründen bei der Praxis der Gläubigentaufe bleiben möchte.
 7. Wer in der Säuglingstaufe eine gültige Taufe sieht, kann ihrer Wiederholung als Gläubigentaufe nicht zustimmen. Aber auch hier gibt es Zwischentöne: Könnte ein Anhänger der Säuglingstaufe anerkennen, daß der Taufe an Unmündigen vieles von dem fehlt, was nach dem Neuen Testament zur Taufe gehört? Er selbst würde zwar nie eine Tauferneuerung in der Form der Gläubigentaufe vollziehen, aber er könnte verstehen, daß Menschen, die nach der Säuglingstaufe eine Gläubigentaufe erlebt haben, diese glaubensstärkende Erfahrung nicht missen wollen. Es gäbe also auch hier die Möglichkeit, anzuerkennen, daß Gottes Heilshandeln ebenso den Weg über die Tauferneuerung als Gläubigentaufe geht wie ohne sie. So könne man das, was den Schmerz der Wiedertaufe verursacht, als eine von Gottes Möglichkeiten sehen, mit denen er der heutigen Zerrissenheit in der Tauffrage begegnet.
 8. Diese gegenseitige Akzeptanz erfordert allerdings die Einsicht, daß unsere Tauferkenntnisse nur vorläufig sind: „Denn unser Wissen ist Stückwerk“ (1. Kor 13,9). Wir können bisher das Geschenk der Taufe nur in zwei unvollkommenen und dazu noch gegeneinander gerichteten Tauftheologien zum Ausdruck bringen. Und wir erkennen, wie Gott in seiner Souveränität beide mit einbezieht, sich aber nicht von ihnen abhängig macht, weil sie die Unvollkommenheit unserer begrenzten Sicht darstellen. Die gegenseitige Akzeptanz wäre dann nicht nur ein ökumenischer Kompromiß, den wir schließen, weil uns die Einheit der Christenheit wichtig ist, sondern eine Akzeptanz des Wirkens Gottes, das „höher ist als unsere Vernunft“.
 9. Hier kommt nun der Gedanke ins Spiel, der bereits bei ökumenischen Dialogen über die Taufe eine Rolle gespielt hat. Wir sind uns einig, daß das Christwerden (oder der Weg der christlichen Initiation) ein Entwicklungsprozeß ist. Er beginnt mit der natürlichen Geburt und dem Hineinwachsen des

Kindes in eine christliche Umgebung. In täuferischen Kirchen beginnt diese Phase mit der Segnung der Kinder in der Gemeinde, in den Volkskirchen mit der Säuglingstaufe. Diese Phase endet mit der Weckung und dem Erwachen des Glaubens des inzwischen mündig Gewordenen, die in eine bewußte Lebensübergabe münden. In den täuferischen Kirchen ist das der Zeitpunkt für die Gläubigentaufe. Firmung und Konfirmation, allen im Raum der Kirche heranwachsenden Kindern zu einem bestimmten Alter gespendet, können nicht das gestalten, was bei einer Lebensübergabe in Verbindung mit der Taufe geschieht. In den Volkskirchen gewinnt deshalb der Gedanke einer Tauferneuerung in Verbindung mit einer Lebensübergabe langsam an Bedeutung. Ich könnte in der Gläubigentaufe bei bereits als Säuglingen Getauften eine solche Tauferneuerung sehen, wenn die Gläubigentaufe zur vorangegangenen Säuglingstaufe in Beziehung gesetzt wird. Dadurch würden die durch die geschichtliche Entwicklung getrennten Teile der Taufe wieder verbunden, wenn auch nur notdürftig.

10. Diese Haltung einer geistlich motivierten Toleranz bedeutet nicht, daß man die eigene Erkenntnis aufgeben muß. Aber man sollte damit rechnen, daß sie eines Tages in einer höheren, geistgewirkten Erkenntnis aufgehen könnte. Dabei sollten wir bedenken, daß nicht nur der Säuglingstaufe vieles von dem fehlt, was das Neue Testament mit der Taufe verbindet, sondern auch die vorfindbare Praxis der Glaubentaufe manches davon vermissen läßt. Wahrscheinlich kann sich die biblische Taufpraxis erst wieder voll entfalten, allerdings durchaus in einer zeitgemäßen Weise, wenn sich die Anhänger beider Taufformen auf kreative, zukunftsgerichtete Gespräch einlassen, und nicht bei der Frage stehen bleiben, wer recht hat.
11. Dazu brauchte es aber einer Übereinstimmung der betroffenen Kirchen, die „Speere“, die bisher gegeneinander gerichtet waren, einzusammeln. Die täuferischen Kirchen sollten nicht mehr darauf bestehen, die Gläubigentaufe zur absoluten Voraussetzung der Gemeindemitgliedschaft zu machen und die Säuglingstaufe nicht mehr als „Nichttaufe“, sondern als „unvollständige Taufe“ sehen. Ebenso hilfreich wäre es, wenn die Kirchen mit der Praxis der Säuglingstaufe die Gläubigentaufe als eine Möglichkeit der Tauferneuerung sehen könnten, die im Rahmen des Gesamtprozesses der christlichen Initiation geschieht, auch wenn beide Gruppen weiterhin darunter leiden werden, daß aus geschichtlichen Gründen unterschiedliche Formen der Taufe nebeneinander stehen.³⁷

³⁷ Wenn ich jemand taufe, der bereits als Säugling getauft ist, beziehe ich seine Säuglingstaufe mit ein, als Anfang seines Weges der christlichen Initiation. In der Gläubigentaufe sehe ich dann nicht die eigentliche oder einzige Taufe, sondern die Vollendung seiner Taufe, das Zeichen für Gottes Annahme des Menschen und des Täuflings Annahme des geschenkten Heils. Dies kann ich nicht als „Wiedertaufe“ sehen.

12. Diese Sammlung von Ansätzen für einen Weg zur Einheit in der Taufe ist stark vom Konjunktiv bestimmt und mag daher vielen zu utopisch erscheinen. Aber ohne solche Ansätze gibt es in zentralen Streitfragen keinen ökumenischen Fortschritt. Denn die trennenden Elemente sind menschengemacht, und es braucht menschlicher Kompromisse, um einen Freiraum dafür zu schaffen, daß der Heilige Geist wirken kann. In diesem Sinn kann ich in den Weg zur einen Taufe nicht als Sackgasse sehen, wohl aber als einen steinigten und weiten Weg, auf dem wir immer wieder Stationen brauchen, in denen der Heilige Geist neu auf uns einwirken kann, damit wir den Weg zueinander finden.

7 Die eine Taufe

Durch die Entwicklung zur Säuglingstaufe in den ersten Jahrhunderten ist Glaube und Taufe sowie das Miteinander des gnädigen Handelns Gottes und des menschlichen Ja in der Taufe auseinandergerissen worden. Zur einen Taufe zu finden bedeutet, die auseinandergerissenen Teile gedanklich und im ökumenischen Miteinander wieder zusammenzusetzen. Dies geschieht am eindeutigsten in der Gläubigentaufe, dies kann aber auch durch Säuglingstaufe und Täuferneuerung sowie durch Säuglingstaufe und Gläubigentaufe geschehen. Für eine bestimmte Zeit, vermutlich aber für eine Übergangszeit, können wir die „Einheit in der Taufe“ nicht durch eine „einheitliche Taufe“ gewinnen. Der Geist Gottes hat in seinem Wirken am einzelnen Menschen, in den Gemeinden und in den Kirchen die verschiedenen Taufverständnisse vernetzt. Noch können wir nicht über unsere unterschiedlichen Erkenntnisse hinwegsehen, aber wir können sie als Teile der größeren Einheit der Kinder Gottes leben und in Demut unsere Eigenständigkeit so in das Ganze einbringen, daß wir gemeinsam den Weg in die Zukunft und zur Gestalt der Kirche von morgen finden – auch in der Taufe und in allen anderen Fragen, die uns trennen.

Abstract

Baptism is one area in the ecumenical discussion in which the churches remain divided. In this paper the author sketches the meaning of baptism from a consideration of New Testament texts, before describing the historical reasons for the development of the positions of those practising infant baptism on the one hand and believers' baptism on the other, and showing some of the difficulties inherent in these positions. After a summary of the basic approaches used in the contemporary ecumenical discussions he puts forward 12 theses on the theme "unity in baptism" as a contribution on the way to a unified practice of baptism.

Pastor i. R. Siegfried Großmann (BEFG), Staufenburg 5, 38723 Seesen